

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verlag Journal Schmidt & Kunert GbR

- 1.) Allen Vertragsabschlüssen mit uns liegen die nachfolgenden Bedingungen zu Grunde. Sie werden vom Besteller mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung. Abweichende Regelungen sowie Nebenabreden, Zusicherungen und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2.) Zu unseren Preisen kommt die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.
- 3.) Wir behalten uns vor, nachträgliche Veränderungen der Anzeige auf Veranlassung des Auftraggebers zu berechnen. Das gleiche gilt für Entwürfe, DTP-Arbeiten, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, welche vom Besteller veranlaßt worden sind – auch bei Nichterteilung des Auftrages.
- 4.) Anzeigenauftrag im Sinne unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung der Anzeige(n) eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Herausgebers und die Auftragsbestätigung sind für jeden Auftrag maßgebend.
- 5.) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Herausgebers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Herausgeber zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
- 6.) Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Auftraggeber macht die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig.
- 7.) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
- 8.) Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Vertrages abzulehnen.
- 9.) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen oder Druckdaten ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Druckdaten fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an.
Wird der Herausgeber vom Kunden beauftragt, die Druckunterlagen oder Druckdaten herzustellen, so geschieht dies ausschließlich auf Rechnung und Kosten des Kunden. Wird vorher kein Höchstbetrag für die Herstellungskosten vereinbart, so stellt der Herausgeber die tatsächlichen Kosten, die er anhand der Originalrechnung(en) nachweist, dem Kunden in Rechnung.
Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen oder Druckdaten nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Liefert der Kunde für eine mehrfarbige Anzeige keine farbeverbindlichen Vorlagen, so übernimmt der Herausgeber keinerlei Haftung für etwaige farbliche Abweichungen vom Originalmotiv.
Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Herausgeber behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.
- 10.) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Herausgeber sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb einer Woche nach Eingang von Rechnungen und Belegen schriftlich geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Inserent muß den Herausgeber schriftlich über jeden entstandenen Druckfehler benachrichtigen. Der Herausgeber übernimmt für die erste Veröffentlichung die Verantwortung von tatsächlichen Druckfehlern, die beim Gestalten der Anzeige entstanden sind. Geht jedoch keine schriftliche Mitteilung über den Fehler beim Herausgeber ein, liegt die Verantwortung bei dem Inserenten, wenn die weiteren Veröffentlichungen seiner Anzeige fehlerhaft sind.
15% Agentur-Rabatt wird ausschließlich offiziell anerkannten Werbeagenturen zugestanden. Für Anzeigen, die vom Herausgeber gestaltet werden, wird grundsätzlich kein Rabatt gewährt.
- 11.) Korrekturproofs oder -mails werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Korrekturproofs oder -mails. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabdruck nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 12.) Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckgröße der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- 13.) Sofern keine Abbuchungserlaubnis vom Auftraggeber erteilt wurde, ist die Rechnung gemäß den Zahlungsbedingungen der vom Herausgeber angegebenen Frist zu bezahlen.
- 14.) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlaß. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Herausgeber erwachsen.
- 15.) Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, wird ein Kopfbeleg oder eine vollständige Belegnummer mitgeliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- 16.) Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferungen bestellter Druckvorlagen, Druckdaten und Entwürfe hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- 17.) Jede Anzeige, entworfen und hergestellt vom Herausgeber, bleibt dessen Eigentum. Der Verwendungszweck dieser Anzeige beschränkt sich nur auf Publikationen vom „Verlag Journal Schmidt & Kunert GbR“ oder jene, die eine schriftliche Erlaubnis des Herausgebers zur Wiederveröffentlichung haben.
- 18.) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Neunkirchen/Saar.